Landesbund
für Vogelschutz
in Bayern e.V.

LBV

Landesgeschäftsstelle
Hilpoltstein

Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 / 4775-0
Fax 09174 / 4775-75
E-Mail: info@lbv.de

Verband
für Arten- und
Biotopschutz

Presseinformation

Nummer
A-53-08

Kormoran“jagdsaison“ eröffnet

LBV fordert Jäger zum Schutz von rastenden Wasservögeln auf

BirdLife und europäische Jägervereinigung FACE verabschieden Stellungnahme zum Kormoran

Am 16.8. beginnt wieder die alljährliche „Kormoranvergrämungssaison“. Der LBV fordert die Jäger auf, dabei die Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie sorgfältig zu beachten und Abschüsse in Schutzgebieten bzw. in Bereichen mit Ansammlungen rastender Wasservögel zu vermeiden, damit diese so ungestört wie möglich mausern und Energiereserven für den Winter anlegen können.

Seit dem Winter 1995/96 erlaubt die bayerische Staatsregierung i.R. einer Verordnung Kormorane jeweils vom 16.8. bis 15.3. „zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der heimischen Tierwelt“ zu töten. Diese auch als „letale Vergrämung“ umschriebene Jagd auf eine eigentlich nicht jagdbare Art hat bislang auf der Fläche offenbar nur wenig Erfolg gebracht, denn unabhängig davon, wie viele Vögel geschossen wurden (Maximum: 7371 [2005/06], Minimum: 2547 [1999/2000]), sind die Klagen der Fischerei über unerträgliche Schäden nicht verstummt. Sehr interessant ist die Tatsache, dass ungeachtet der z.T. intensiven Vergrämungsaktivitäten die mittlere Anzahl der überwinternden Kormorane in Bayern seit Mitte der 1990er Jahre auf einem bemerkenswert konstanten Wert von ca. 7000 blieb.

In Erkenntnis der Tatsache, dass der Abschuss möglichst vieler Vögel mit dem Ziel, ihre Population zu reduzieren wohl nicht sehr Erfolg versprechend ist, hat die Vogelschutzorganisation BirdLife International mit der Europäischen Jägervereinigung FACE im Juni 2008 eine gemeinsame Stellungnahme zum Kormoran herausgegeben, in der beide Organisationen klarstellen, dass sie nicht vom Nutzen eines unverbindlichen „Pan-europäischen Kormoran-Managementplans“ überzeugt sind, der von verschiedenen Fischereivertretern immer wieder gefordert wird. FACE und BirdLife lehnen deshalb alle Bestrebungen zu einem solchen Plan ab, wenn sein Hauptanliegen die Reduktion der europäischen Kormoran-Populationen wäre.

Der LBV sieht durch diese Vereinbarung seine langjährige Auffassung bestätigt, dass die Vergrämung von Kormoranen wenn überhaupt, dann nur an Gewässern, in denen unbestritten hohe Schäden durch diese Vogelart entstehen können, in einem maßvollen Umfang geschehen sollte. Hierzu zählen insbesondere Hälterungs- und Winterungsteiche von Fischzuchten oder ggf. auch kleinere Fließgewässer und Laichplätze gefährdeter Fischarten. Abschüsse in Schutzgebieten oder an größeren Seen und Flüssen sind jedoch nach allen vorliegenden Ergebnissen nicht Ziel führend. Der LBV fordert die zuständigen Regierungen auf, Abschussanträge v.a. für Schutzgebiete nicht zu genehmigen, da die Störungen in erheblichem Umfang die Erhaltungsziele dieser Gebiete gefährden.

Hilpoltstein, den 14.08.2008; V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner: Dr. Andreas von Lindeiner
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein
Tel. 09174/4775-30, Fax 09174 / 4775-75, a-v-lindeiner@lbv.de
Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.lbv.de, Rubrik Presseinfos. Dort steht Ihnen auch ein Foto (Kormoran, Foto v. Lindeiner), die Übersetzung der Vereinbarung von Birdlife und FACE sowie die Statistik der Kormoranabschüsse und mittleren Rastzahlen in Bayern zum Herunterladen zur Verfügung.

Bitte verwenden Sie das Bildmaterial nur für den abgesprochenen Zweck und geben Sie bei einer Veröffentlichung den Namen des Fotografen mit an. Eine weitere Verwendung müsste erneut abgesprochen werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise behält sich der LBV, zusammen mit dem Autor, rechtliche Schritte vor. - Vielen Dank -